



## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag**, dem **19. September 2019** um **19.30 Uhr**, am Marktgemeindeamt  
Strengberg.

Die Einladung erfolgte am 10.09.2019 durch Kurrende.

Beginn: **19.30 Uhr**

Ende: **20.30 Uhr**

### Anwesend waren:

Bürgermeister/Vorsitz:

Roland **Dietl**

Vizebürgermeisterin:

Maria **Papst**

Mitglieder des Gemeinderates:

- |          |                              |          |                               |
|----------|------------------------------|----------|-------------------------------|
| 1. gf.GR | <b>Gschwandtner</b> Gerlinde | 2. gf.GR | <b>Bruckner</b> Johann        |
| 3. gf.GR | <b>Kinast</b> Franz          | 4. gf.GR | <b>Grim-Riegler</b> Elke      |
| 5. GR    | <b>Dietl</b> Gottfried       | 6. GR    | <b>DI Königshofer</b> Martin  |
| 7. GR    | <b>Schatzl</b> Lukas         | 8. GR    | <b>Schoder</b> Alois          |
| 9. GR    | <b>Bruckner</b> Thomas       | 10. GR   | <b>Kaltenbrunner</b> Christa  |
| 11. GR   | <b>Miedl</b> Franz           | 12. GR   | <b>Grünling</b> Helga         |
| 13. GR   | <b>Haider</b> Josef          | 14. GR   | <b>Katzenschläger</b> Manfred |
| 15. GR   | <b>Schlaipfer</b> Sylvia     | 16. GR   |                               |

### Außerdem Anwesende:

1. Schriftführer: Hammermüller Maria
2. Zuhörer: Riegler Gerhard

Entschuldigt:

- |                     |                              |
|---------------------|------------------------------|
| 1. GR Stöger Markus | 2. GR Rendl Birgit           |
| 2. GR Haas Ulrike   | 4. GR Martetschläger Günther |

Nicht entschuldigt:

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.  
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

## Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2.) Vermessung öffentl. Gut – Teilungspläne
- 3.) Beendigung des Immobilien-Leasingvertrages „Volksschul- und Kindergartenbau“
- 4.) Hypo NÖ – Kreditvertrag, Darlehen für Wasserleitungsbau Brunnen Au
- 5.) Straßenbeleuchtung Sportplatzstraße-Erweiterung – Auftragsvergabe
- 6.) EVN – Dienstbarkeitsvertrag – Trafostation Sportplatzstraße
- 7.) EVN – Austausch der Trafostation Limbach (neben Haus Pichler)
- 8.) Abschreibung – uneinbringlicher Forderungen
- 9.) Beschallung VS Foyer und Gang im Untergeschoß - Auftragsvergabe

Nicht öffentlich

- 10.) Personalangelegenheiten

---

## **VERLAUF DER SITZUNG:**

Zu Beginn der Sitzung bringt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag „Elektrofirma Pfaffeneder – Nachtrag zum Angebot Bauvorhaben WVA BA 15 – Brunnen Au“ ein und ersucht diesen in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen. Es wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt vor dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung als Punkt 10 aufzunehmen. Die Personalangelegenheiten sollen unter Pkt. 11 besprochen werden. **Beilage A**

### **1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. August 2019 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugestellt. Das Protokoll wird einstimmig angenommen, genehmigt und unterfertigt.

### **2.) Vermessung öffentl. Gut – Teilungspläne**

#### **a) Michlmayer, Gewerbepark – Übernahme in öffentl. Gut**

Lt. Teilungsplan DI Lubowski, GZ 80203 vom 26.08.2019 wird das Teilstück 1 im Ausmaß von 193 m<sup>2</sup> vom Grundstück 720, EZ 214, KG Oberramsau, Besitzer Michlmayer Helmut ins öffentlichen Gut zur Verbreiterung des Güterweges Glanding abgetreten.

Der Bürgermeister beantragt die Übernahme der, in der Vermessungsurkunde von Geometer DI Lubowski, Haag, ausgewiesenen Teilfläche 1 im Ausmaß von 193 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut. Die Vermessungsurkunde GZ 80203 vom 30.08.2019 wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und beschlossen.

Die grundbücherliche Durchführung des Planes wird gemäß § 15 LiegTeilG beim Vermessungsamt beantragt.

#### **b) Lugmayr, Grub – Verkauf eines öffentl. Gutes**

Lt. Teilungsplan DI Lubowski, GZ 80385 vom 30.08.2019 wird das Teilstück 1 im Ausmaß von 101 m<sup>2</sup> von der Parz. 1632, EZ 191, KG, Oberramsau, Besitzer Marktgemeinde

Strengberg abgetrennt und dem Grundstück 611/1, KG Oberramsau, Besitzer Lugmayr Johannes und Sabine zugeschrieben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15ff LiegTeilG.

Die Vermessungsurkunde GZ 80385 vom 30.08.2019 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und der Verbücherung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG einstimmig zugestimmt.

Die damit verbundenen Kosten sind jedoch zur Gänze von Fam. Lugmayr zu tragen.

Der vereinbarte Grundstückspreis von € 6,--/m<sup>2</sup>, das sind € 606,-- wird dem Ehepaar Lugmayr nach der grundbücherlichen Durchführung vorgeschrieben.

### **c) Grundteilung Schmöll-Unterweger – Änderung Flächenwidmungsplan**

Im Rahmen der Grundteilung lt. Teilungsplan (Vorentwurf) DI Lubwoski, GZ 80392 vom 23.08.2019, Grundkauf Schmöll Günter – Unterweger Walter, stellte sich ein geringer Anpassungsbedarf der öffentlichen Verkehrsflächen an die Grundgrenzen heraus.

Dabei soll der gewidmete Umkehrplatz am derzeitigen Grundstück 356/1 aufgelöst werden, wodurch Errichtungs- und Erhaltungskosten der Gemeinde eingespart werden können. Aufgrund der Nähe der Kreuzung ist ohnedies eine relative Umkehrmöglichkeit gegeben, sodass die Funktionalität des Straßennetzes erhalten bleibt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Widmungsänderung bei dem derzeit laufenden Umwidmungsverfahren eingearbeitet werden soll.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

### **3.) Beendigung des Immobilien-Leasingvertrages „Volksschul-und Kindergartenbau“**

Zur Beendigung des Immobilien-Leasingsvertrages mit Stichtag 30.September 2019 wurden von der NÖ Kommunalgebäudeleasing GmbH die entsprechenden Unterlagen zugesandt.

Für eine rechtsgültige Auflösung des Vertrages bedarf es seitens der Gemeinde:

- Beibringung eines Schätzugutachtens eines gerichtlich beeideten und gerichtlich zertifizierten Immobiliensachverständigen über den Wert des Kaufgegenstandes.
- Erstellung eines Auflösungsvertrages
- Erstellung eines Kaufvertrages (lt. Muster) durch Rechtsanwalt oder Notar

Zur Erstellung des Kaufvertrages durch die NÖ Kommunalgebäudeleasing GmbH wurde vom beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen ein Gutachten zur Bewertung der Baurechtsliegenschaft erstellt. Kosten € 2.160,--

Sämtliche im Zusammenhang mit der Errichtung und der Durchführung der Verträge entstehenden Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben sind von der Gemeinde zu tragen.

Die erstellten Verträge sind dem Gemeinderat vor der Sitzung per Email zugegangen.

Der Bürgermeister beantragt die vorliegenden Verträge (Auflösungsvertrag und Kaufvertrag, **Beilage B und C**) zu beschließen.

Die vorliegenden Verträge werden einstimmig beschlossen und können jederzeit unterzeichnet und notariell beglaubigt werden.

#### **4.) Hypo NÖ – Kreditvertrag, Darlehen für Wasserleitungsbau Brunnen Au**

Für die Aufnahme des Darlehens „Wasserleitungsbau Brunnen Au“ in der Höhe von € 1.300.000,- wurde von der Hypo NÖ zu den Konditionen lt. Angebot vom 15. Juli 2019 und GR-Beschluss vom 1. August 2019 ein Kreditvertrag erstellt.

Der Kreditvertrag ist allen Gemeinderäten vor der Sitzung per Email zugegangen.

Der Bürgermeister beantragt den vorliegenden Kreditvertrag (**Beilage D**) zu beschließen.

Der Kreditvertrag wird einstimmig beschlossen und unterfertigt.

Die Zuzählung des Darlehens kann jedoch erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung erfolgen.

#### **5.) Straßenbeleuchtung Sportplatzstraße-Erweiterung - Auftragsvergabe**

Von der Fa. Pfaffeneder wurde für die Errichtung der Straßenbeleuchtung beim neuen Bauabschnitt „Sportplatzstraße-Erweiterung“ ein Angebot erstellt.

Verkabelung:	€ 3.879,90
Masten mit Lampen LED Calla: 7 Stk.	€ 8.891,00
Gesamt	€ 12.770,80 (mit MWSt. 15.324,96)

Die Preise haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht.

Der Bürgermeister beantragt die Fa. Pfaffeneder mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung zu betrauen.

Die Auftragsvergabe zur Errichtung der Straßenbeleuchtung in der neuen Sportplatzstraße an die Fa. Pfaffeneder mit einer Auftragssumme von € 12.770,80 wird einstimmig beschlossen.

#### **6.) EVN – Dienstbarkeitsvertrag – Trafostation Sportplatzstraße**

Zur Errichtung und Betreuung der neuen Trafostation auf dem Grundstück 833, EZ 254, KG Strengberg, Besitzer Marktgemeinde Strengberg ist mit der EVN ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Demnach verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber Netz NÖ den Bestand und Betrieb dieser Anlagen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung derselben zur Folge haben könnte.

Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages ist dem Gemeinderat mit der Einladungskurrende zugegangen.

Der Bürgermeister beantragt den vorliegenden Dienstvertrag zu beschließen und zu unterfertigen. (**Beilage E**)

Der Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN wird einstimmig beschlossen und anschließend unterfertigt.

#### **7.) EVN – Austausch der Trafostation Limbach (neben Haus Pichler)**

Seitens der EVN müssen alle bestehenden alten Trafostationen auf die neueste Technik umgerüstet werden.

Diese Umstellung betrifft auch die alte, klobige Trafostation neben dem Grundstück Pichler, Limbachstraße, Parz. 222/1, KG Limbach, Besitzer Ing. Großböck Hermann.

Im Zuge dieser Umstellungsarbeiten besteht dabei auch die Möglichkeit den alten Baukörper der Trafostation auf eine neue Type KN 1830\_17 auszutauschen. Die Kosten in der Höhe von € 7.000,- wären jedoch von der Gemeinde zu tragen.

Als kleines Entgegenkommen wegen der unbürokratischen und raschen

Zurverfügungstellung eines Grundstreifens für die Errichtung der neuen Trafostation in der

Sportplatzstraße, würde lt. Zusage der Vertreter der EVN, diese sich bereit erklären, bei einem Austausch des alten Baukörpers die Hälfte des Kostenbeitrages zu übernehmen. Für die Gemeinde würde somit ein Betrag von € 3.500,-- verbleiben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Beitrag von € 3.500,--, für die Erneuerung der Trafostation zu leisten.

Der Beitrag von € 3.500,-- zur Umgestaltung der Trafostation wird einstimmig beschlossen.

### **8.) Abschreibung – uneinbringlicher Forderungen**

Trotz wiederholter Mahnungen und langjähriger Aufforderungen zur Bezahlung der Rückstände sind nachstehende Forderungen noch offen:

**Andreas S.**, wohnhaft in Sonntagberg  
für Nachmittagsbetr. Schule 2015 € 204,00

**Yvonne Z.**, wohnhaft in Sonntagberg  
Schul- und Kindergartengebühr 2012-2013 € 654,93

Der Bürgermeister stellt den Antrag die offenen Forderungen in der Höhe von € 204,- und € 654,93 als uneinbringlich von den Haushaltskonten auszubuchen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag des Bürgermeisters zu.

### **9.) Beschallung VS Foyer und Gang im Untergeschoß – Auftragsvergabe**

---

Durch die große Schüleranzahl in der Volksschule sind in den nächsten Jahren sämtliche Klassenräume belegt, sodass für die Nachmittagsbetreuung der Schüler ein neuer Aufenthaltsraum benötigt wird.

Im Untergeschoß der Volksschule könnte der Raum (neben dem Bewegungsraum), welcher zurzeit als Musikschulraum genutzt wird, sowie das Foyer für die Nachmittagsbetreuung adaptiert werden. Die vorherrschende Akustik im UG-Foyer ist jedoch unzureichend und müsste optimiert werden.

Von der Fa. Pfaffenlehner aus St.Peter wurde ein Gutachten erstellt.

Durch Anbringung von gelochten Holzpaneelen an der Decke – so wie im Bewegungsraum könnten die erforderlichen Nachhallwerte erzielt werden. Wichtig dabei ist, dass auch die Decke im langen Gang bzw. im Vorraum neben der Stiege schallabsorbierend ausgeführt wird.

Die Beschallung im Bewegungsraum wurde von der Tischlerei Josef Halbmayr aus Aschbach ausgeführt. Von dieser wurde auch ein Angebot über die Beschallung des Foyer und Gänge im Untergeschoß erstellt: Kosten € 15.696,-- (inkl. MWSt.)

Für das bereits begonnene Schuljahr 2019/2020 würde eine Ausweichmöglichkeit für die Nachmittagsbetreuung in der Mittelschule (leere Schulklasse) gefunden.

Der Bürgermeister beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. Halbmayr.

Der Auftrag an die Fa. Halbmayr, Aschbach zur Durchführung der Beschallungsarbeiten in der Volksschule in der Höhe von € 15.696,-- wird einstimmig beschlossen.

---

**10.) Elektrofirma Pfaffeneder – Nachtrag zum Angebot Bauvorhaben WVA BA 15 – Brunnen Au**

Durch eine nochmalige Überrechnung der Anschlussleitungen durch die EVN für die Brunnenpumpen in der Au, bei der sich bei einer kleineren Leitung eine geringe Wahrscheinlichkeit von gravierenden Stromschwankungen und Überbelastungen der Leitung errechnete, ist der Einbau eines größeren Energiekabels unumgänglich.

Von der Elektrofirma Pfaffeneder wurde ein Nachtragsangebot über die Lieferung und Verlegung eines stärkeren Energiekabels vorgelegt.

Weiteres beinhaltet das Angebot auch die Errichtung von 2 Anschlusspunkten für eine Notstromeinspeisung im Bereich des Tiefbehälters Strengberg und beim EVN Trafo in Egg. Höhe des Nachtragsangebotes € 24.468,64.

Die einzelnen Positionen wurden von der Fa. IKW geprüft und als gerechtfertigt bestätigt. Der Bürgermeister stellt den Antrag die Fa. Pfaffeneder mit den, im Nachtragsangebot angeführten Leistungen zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Fa. Pfaffeneder in der Höhe von € 24.468,64.

---

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt und unterfertigt.**

.....  
*Bürgermeister*

.....  
*Schriftführer*

.....  
*Gemeinderat*

.....  
*Gemeinderat*

.....  
*Gemeinderat*

.....  
*Gemeinderat*